



MAIN-KINZIG-KREIS

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 33 ff des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 58 Kommunalwahlordnung (KWO) gebe ich hiermit bekannt:

Die nachstehende für den Kreistag des Main-Kinzig-Kreises am 06.03.2016 gewählte Bewerberin des Wahlvorschlages

Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD

lfd. Nr. 228 **Christina Fischer**, Neudorfer Str. 37, 63607 Wächtersbach

hat mit Schreiben vom 23.11.2017 die sofortige Niederlegung ihres Mandats erklärt.

Die nachstehend noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages

Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD

lfd. Nr. 236 **Ursula Pohl**, Dresdner Str. 2, 63477 Maintal

hat ihren Verzicht auf das Mandat als Mitglied des Kreistags gem. § 34 Abs. 2 Nr.2 KWG erklärt.

Gemäß § 34 Abs. 1 und Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass an ihre Stelle die nachstehende noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages

Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD

lfd. Nr. 256 **Cornelia Rück**, Kirschbergstr. 2., 61137 Schöneck

nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann gem. § 34 Abs. 4 KWG jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter des Main-Kinzig-Kreises, Barbarossastr. 24, 63571 Gelnhausen, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 25 KWG Abs. 2).

Gelnhausen, den 07.12.2017

Der Wahlleiter für den
Main-Kinzig-Kreis

Thorsten Stolz
Landrat